

## Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 06.02.2020
Haupt- und Finanzausschuss für die Sitzung am
Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am

## Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020

### Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2020 wird festgestellt und der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.
2. Die fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung wird festgestellt und der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 101 HGO zur Unterrichtung vorgelegt.

### Sachverhalt:

Nach § 97 HGO stellt der Magistrat den Entwurf der Haushaltssatzung fest und legt ihn der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vor. Die Ergebnis- und Finanzplanung ist der Stadtverordnetenversammlung zur Unterrichtung vorzulegen. Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen sind von der Stadtverordnetenversammlung förmlich zu beschließen.

Der am 21. November 2019 in die Stadtverordnetenversammlung eingebrachte Haushaltsplan wurde vom Bürgermeister am 5. Dezember 2019 aufgrund der sich geänderten Rahmenbedingungen zurückgezogen. Es kam insbesondere in den Bereichen der Einkommens- und Umsatzsteuer sowie der zu zahlenden Kreis- und Schulumlage zu erheblichen Abweichungen zu dem ursprünglich eingebrachten Plan. Daher wurde der Haushalt neu geplant. Zur besseren Lesbarkeit sind dem Haushaltsplan die Veränderungen beigelegt.

Der Sachverhalt wurde am 28. Januar 2020 im Magistrat beraten.

Ralf Möller  
Bürgermeister

### Anlagen:

- Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2020 (418 Seiten)
  - Vergleich zur ursprünglichen Planung (31 Seiten)
- Die Vorlagen stehen in digitaler Form zur Verfügung.